

Über aktive Quartiervereine und helle Plakat-Leuchtdrehsäulen

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2016 das Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen im öffentlichen Raum ausgebaut. Ein weiterer Ausbau ist für 2017 geplant. Für die Stadt sind die Plakatsäulen eine willkommene Einnahmequelle. Sie sind auffällig und finden eine hohe Beachtung. Sie stehen auf Plätzen und an Strassen. An der Witikonerstrasse 390 ist eine solche Plakatsäule installiert. Sie ist gut vier Meter hoch und strahlt bis 00.30 Uhr in hellem Glanz. Diese Plakatsäule lenkt die Automobilisten ab und gefährdet damit die Menschen, die auf den beiden nahen Fussgängerstreifen die Strasse überqueren. In diesem Zusammenhang habe ich am 29. März 2017 eine schriftliche Anfrage im Gemeinderat eingereicht. Darin bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung von elf Fragen, drei davon sind hier aufgeführt:

1. Wie sieht die Ökobilanz (für Herstellung und Betrieb) einer Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS) aus? Wir bitten um eine Gegenüberstellung von LDS und digitalen Werbebildschirmen bzw. «normalen» Plakaten.

2. Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit der LDS mit den 2000-Watt-Zielsetzungen der Stadt Zürich?

3. Einige LDS stehen an Strassen, teilweise sogar in der Nähe von Fussgängerstreifen, und lenken die Automobilisten ab. Welche LDS ste-



Um gemeinsame Anliegen der Quartiere im Gemeinderat einbringen zu können, wollen ein paar engagierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine «Interessengruppe Quartiervereine» gründen»

hen in der Nähe von Fussgängerstreifen? Wie prüft die Stadt vor dem Erteilen der Baubewilligung, dass eine solche Plakatsäule kein Sicherheitsrisiko bildet (im Sinne von Art. 7 der «Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund»)?)

Der Quartierverein Witikon beurteilt die rotierende, beleuchtete Pla-

katsäule an der Witikonerstrasse als gefährlichen Firlefanz: Die Sicherheit der Fussgänger und der Automobilisten wird leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Er hat folglich beim Baurekursgericht dagegen Einsprache erhoben. Er wurde belehrt, dass ein Quartierverein gar nicht rekursberechtigt sei. Meines Erachtens besteht da dringender Handlungsbedarf: Ein Quartierverein sollte zu einem Bauvorhaben der Stadt auf öffentlichem Grund im eigenen Quartier Einwände vorbringen können – am besten schon in der Planungsphase. Wenn die Stadt einen solchen Einbezug nicht will, sollte dem Quartierverein unter bestimmten Bedingungen ein Rekursrecht zugestanden werden.

Um solche gemeinsamen Anliegen der Quartiere im Gemeinderat einbringen zu können, wollen ein paar engagierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine «Interessengruppe Quartiervereine» gründen – mit dem Ziel, Mitsprache und Partizipation der lokalen Bevölkerung in der Quartierentwicklung zu stärken. Das erhöht die Lebensqualität in den Quartieren – dafür setze ich mich im Gemeinderat ein. *Balz Bürgisser, Gemeinderat Grüne 7 und 8*

In der Rubrik «Aus dem Gemeinderat» schreiben Volksvertreter aus den Kreisen 7 und 8 wöchentlich einen Beitrag. Alle im Stadtparlament vertretenen Parteien bekommen hierzu regelmässig Gelegenheit.